



Brüssel, den 8. Mai 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2023/0447(COD)

8732/26
ADD 1

CODEC 809
VETER 64
AGRI 328
AGRILEG 108

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über das Wohlergehen von Hunden und Katzen und
ihre Rückverfolgbarkeit (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärungen

Die Kommission hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Der Heimtierausweis

Die Kommission wertet die Initiative zur Digitalisierung des im Rahmen des Tiergesundheitsrechts der EU eingeführten Heimtierausweises als positiv. In Absprache mit den Mitgliedstaaten ist innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren eine eingehende und umfassende Bewertung der technischen und praktischen Auswirkungen und Modalitäten einer solchen angestrebten Digitalisierung durchzuführen; dabei sind auch die grundlegenden technischen, praktischen und infrastrukturellen Anforderungen zu bedenken und es ist zu erwägen, ob die gemäß der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 eingeführte europäische Briefftasche für die Digitale Identität dafür genutzt werden könnte. Sobald diese Schritte erfolgt sind, wird die Kommission den Erlass delegierter Rechtsakte nach dem Tiergesundheitsrecht prüfen, um die Digitalisierung des Heimtierausweises umzusetzen.

Die Positivliste für Heimtiere

Gemäß ihrer Ankündigung bei der Überarbeitung des Aktionsplans der EU zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels im Jahr 2022 hat die Kommission eine Studie auf den Weg gebracht, mit der die Notwendigkeit, der Mehrwert und die Durchführbarkeit der Einführung einer EU-weiten „Positivliste für Heimtiere“ geprüft werden. Der Abschlussbericht über diese Studie wird Anfang 2026 veröffentlicht. Die Kommission wird dann prüfen, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.
